

ÄA 5 S 1

Einreicher: Thomas Engel

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesfinanzrat eine allgemeingültige Regelung der Kostenaufteilung zu § 9 (5) zu erarbeiten und dem nächsten Landesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es die prozentuale Kostenteilung zwischen den Gebietsverbänden und dem Landesverband in der Satzung festzulegen.